

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2016;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 14- 20 / V 04609

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|--|
| Anlass | Programmfortschreibung für das Förderjahr 2016 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 33 Soziale Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte. |
| Inhalt | In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargestellt. |
| Entscheidungsvorschlag | Der Programmfortschreibung wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 33 Sozialen Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte im Jahr 2016 werden MBQ-Mittel bis zur Höhe von 9.468.380 Euro aus dem vorhandenen Budget des RAW bewilligt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe |

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2016;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Sozia-
le Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04609

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
08.12.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|------|--|---|
| I. | Vortrag des Referenten | 1 |
| 1. | Wesentliche Teilnehmer/innen-Kennziffern der Sozialen Betriebe | 1 |
| 2. | Fortschreibung und Änderungen in 2016 | 3 |
| 3. | Darstellung der Finanzierung 2016 | 4 |
| II. | Antrag des Referenten | 5 |
| III. | Beschluss | 5 |

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2016;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04609

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2016 vorgestellt. Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II, überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung an. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

Alle 36 Projekte, darunter 33 Soziale Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte werden für 2016 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmer/innen und Beschlusssummen für 2016 sowie – nachrichtlich – die Beschlusszahlen für 2015 und 2014 entnommen werden. Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen.

1. Wesentliche Teilnehmer/innen-Kennziffern der Sozialen Betriebe

Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmer/innen und deren Struktur – Ergebnisse aus 2014

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2014 insgesamt 2.103 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2013: 2.048). Den Schwerpunkt bildeten hierbei wiederum 1.715 Teilnahmen an Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung „MAW“ (2013: 1.680), gefolgt von 118 SGB II-Umschulungen (2013: 110), 70 Maßnahmen mit Mehrauf-

wandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII (2013: 64), des weiteren 63 Förderungen von Arbeitsverhältnissen „FAV“ (2013: 38), 58 „entfristete“ Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2013: 68), 31 Ausbildungen (2013: 35), 17 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ (2013: 13), 17 Beschäftigungsmaßnahmen (2013: 4), 13 Beschäftigungen mit Minderleistungsausgleich „MLA“ (2013: 14) und noch 1 Teilnahme an einer auslaufenden Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante „AGH-EV“ (2013: 22).

58,9% der Teilnehmer/innen waren männlich (2013: 57,6%), 41,1% weiblich (2013: 42,4%). 26,9% waren Ausländerinnen und Ausländer (2013: 26,9%), 6,9% Deutsche mit Migrationshintergrund (2013: 7,0%) und 66,2% Deutsche ohne Migrationshintergrund (2012: 66,1%).

Bei den Teilnehmern/innen wurden in der RAW-Statistik verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen erhoben. Diese verteilen sich wie folgt:

| | 2014 |
|------------------------------|-------|
| Langzeitarbeitslos: | 92,1% |
| keine Berufsausbildung: | 51,5% |
| psychische Beeinträchtigung: | 37,0% |
| Migrationshintergrund: | 33,8% |
| Alter über 49 Jahre: | 31,9% |
| Schwerbehinderung: | 15,2% |
| kein Schulabschluss: | 13,7% |
| alleinerziehend: | 10,6% |

Bei 88,8% der Teilnehmer/innen lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2013: 90,4%), im Durchschnitt waren es 2,86 Benachteiligungen (2013: 2,84). Es zeigt sich damit, dass bei der Mehrheit der Personen, die im Jahr 2014 Maßnahmen in Sozialen Betrieben absolvierten, multiple Problemlagen bestehen und damit die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen auch erreicht wurden.

Verbleib der an Arbeitsgelegenheiten (AGH) Teilnehmenden in 2014

Von den 1.715 AGH-Teilnehmern/innen sind im Laufe des Jahres 2014 1.098 bzw. 64,0% aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Insgesamt konnten 155 bzw. 14,1% in eine Form von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 125 bzw. 11,4% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei 225 Teilnehmern/innen bzw. 20,5% empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften im Jobcenter München, den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmern/innen weiterführende Beschäftigungs- oder Ausbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Vermittlung der Teilnehmer/innen in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme ist gegenüber 2013 wieder leicht angestiegen, reicht aber nicht an die in den Jahren vor Einsetzen der Instrumentenreform (2012) erreichten Ergebnisse heran. Die Instrumentenreform veranlasste das Jobcenter München, nur noch arbeitsmarktferne Teilnehmer/innen in AGH zuzuweisen. Diesem Personenkreis ist es nur noch in geringem Maße möglich, direkt nach Anschluss der AGH auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was aber auch nicht die mit AGH intendierte Zielsetzung ist. Unveränderte Zielsetzung ist vielmehr und vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her.¹

Es ist bei diesem Personenkreis als Erfolg zu werten, wenn die AGH nicht vorzeitig beendet wird (außer z.B. bei Gründen der Arbeitsaufnahme) und das von den Sozialen Betrieben vorgehaltene Maßnahme- bzw. Beschäftigungsangebot weitestgehend in Anspruch genommen bzw. ausgeschöpft wird. Die vom RAW diesbzgl. den Verwendungsnachweisen 2014 entnommenen Zahlen zeigen, dass das den Anträgen 2014 zugrunde gelegte AGH-Beschäftigungsvolumen in 2014 durchschnittlich nur zu rd. 52% ausgeschöpft wurde (2013: 53%). Die von den Integrationsfachkräften des JC München in AGH zugewiesenen Teilnehmer/innen sind oftmals nicht (mehr) in der Lage, einer wöchentlichen Beschäftigungszeit von 30 Wochenstunden nachzugehen.

Der Notwendigkeit längerfristiger Anschluss-Beschäftigungsmaßnahmen und Beschäftigungsperspektiven für einen nur noch schwer auf dem Münchner Arbeitsmarkt vermittelbaren Personenkreis, die den Teilnehmern/innen ein gewisses Maß an Sicherheit und sozialer Teilhabe verschafft, wurde mit der vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 22.09.2015 beschlossenen „Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarkt in München“ Rechnung getragen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453).

2. Fortschreibung und Änderungen in 2016

In 2016 sind 729 AGH-Stellen dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Gesamtstellenplan 2016 erfasst. Soweit bei einzelnen Sozialen Betrieben noch weitere Intensivförderungen aus dem ESF-Bundesprogramm zur Integration Langzeitarbeitsloser zuschussneutral, d.h. ohne Mehrkosten für das MBQ eingerichtet werden können, wird sich das RAW zusammen mit dem Jobcenter München entsprechend ins Benehmen setzen. Hinsichtlich der Implementierung von berufsorientierenden Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge in Sozialen Betrieben wird auf die in gleiche Sitzung eingebrachte Beschlussvorlage „Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt“ verwiesen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335).

¹ Vgl. Fachliche Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II

3. Darstellung der Finanzierung 2016

Die Sozialen Betriebe erreichen in 2016 ein Finanzvolumen in Höhe von rd. 24,2 Mio. €. Davon sind rund 9,2 Mio. € bzw. 38% Mittel aus dem MBQ, weitere rund 5,6 Mio. € bzw. 23% andere öffentliche Mittel und rund 9,4 Mio. € bzw. 39% sind nicht-öffentliche Mittel. Letztere setzen sich einem Anteil von rd. 94 % aus Erlösen bzw. projekterwirtschafteten Einnahmen zusammen, die restlichen 6% sind Eigenmittel und sonstige private Mittel. Die über Jahre hinweg bestandene Drittmittelparität – rd. 1/3 MBQ, rd. 1/3 weitere öffentliche Mittel und rd. 1/3 nicht-öffentliche Mittel – gehört der Vergangenheit an. Zu verzeichnen ist ein stetiger Rückgang an weiteren öffentlichen Mitteln, insbesondere an Bundesmitteln für die aktive Arbeitsförderung. Der MBQ-Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten geht leicht zurück (2015: 39%).

Das MBQ-Fördervolumen 2016 kann gegenüber 2015 annähernd konstant gehalten werden, allerdings bei einer etwas geringeren Leistungsmenge (Beschäftigungsvolumen), was zu einer leicht ansteigenden Kennzahl bei den Sozialen Betrieben führt. So beläuft sich der Mittelaufwand aus dem MBQ bei den Sozialen Betrieben auf nunmehr durchschnittlich 713 Euro pro Stelle im Monat (2015 noch 693 Euro, siehe auch Anlage 1, Seite 3). Die o.g. Einrichtung von AGH für Flüchtlinge in Sozialen Betrieben kann und soll auch eine bessere Auslastung der mit hohem kommunalen Mitteleinsatz ausgestatteten Infrastruktur Soziale Betriebe bewirken.

Tabelle: Aufteilung der MBQ-Förderbedarfe 2016 bei den Sozialen Betrieben nach Produkten im RAW

| Produkte: | „Förderung von Beschäftigung“ Produkt 6431000 | „Förderung von Qualifizierung“ Produkt 6432000 |
|---------------------------|--|---|
| 33 Soziale Betriebe | 9.154.771 € | |
| 3 Qualifizierungsprojekte | | 313.609 € |
| Gesamtfördersumme | 9.468.380 € | |

Die für 2016 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den vom RAW anerkannten Mehrbedarfen Rechnung. Bei den vorgeschlagenen Bewilligungen 2016 handelt es sich jeweils um die maximal vom RAW ausreichbaren Zuschüsse pro Projekt.

Neben rund 2.000 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die in 2016 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das Programm auch einen für die Sozialwirtschaft und Freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag. In 2016 sind den projektbezogenen Stellenplänen rd. 175 Kernpersonalstellen zugrunde gelegt, darunter rd. 150 Kernpersonalstellen (jeweils auf Vollzeit umgerechnet), die direkt aus vorhandenen MBQ-Mitteln finanziert werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2016, aus dem genehmigten MBQ-Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Sozialen Betriebe und Qualifizierungsprojekte bis zu einer Höhe von insgesamt 9.468.380 € für das Jahr 2016.
Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel /2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.
Die Finanzierung erfolgt aus den Produkten 6431000 „Förderung von Beschäftigung“ in Höhe von bis zu 9.154.771 € und 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 313.609 €.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat
An das Jobcenter München
An die Gleichstellungsstelle
z.K.
Am